

13.4. Anlage 4: Sport- und Schwimmunterricht

13.4.1. Sportunterricht

Die Kinder gehen mit der Sportlehrkraft gemeinsam zur Turnhalle.

Dort kleiden sich Mädchen und Jungen getrennt in den Sammelkabinen um. Die Kinder sind allein und sollen sich möglichst schnell umziehen. Die Lehrkraft zieht sich in der Halle/Geräteraum ihre Turnschuhe an. Die Kinder kommen selbständig in die Turnhalle. Ihre Trinkflaschen stellen sie in den Flur, damit sie nicht allein in die Umkleieräume müssen.

Die Kinder gehen in die Turnhalle. Sie dürfen den Geräteraum nur nach Aufforderung der Lehrkraft zum Geräteaufbau betreten.

Die Toiletten sind ebenfalls im Flur, dorthin gehen die Kinder ohne Begleitung.

Bei Streit oder großer Lautstärke betreten die Lehrkräfte, nach Ansage, die Umkleidekabinen. Bei Bedarf werden die Lehrkräfte auch von Kindern in die Umkleidekabine geholt.

Beim Umkleiden nach dem Sportunterricht wartet die Lehrkraft vor den Türen der Umkleidekabine auf die Klasse. Wenn Kinder fertig sind, stellen sie sich auf.

13.4.2. Schwimmunterricht

Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse stellen sich am Schultor mit zwei Lehrkräften auf, fahren mit dem Bus ohne Stopp bis zur Bushaltestelle nahe dem Schwimmbad. Von dort geht die Gruppe gemeinsam zum Schwimmbad „Schwimmtreff“ Königswinter. Im Schwimmbad prüfen die Lehrkräfte, ob hinter der „Abgrenzung“ (Schild: „Ab hier nur für Schulen“) die Sammelumkleiden getrennt nach Geschlechtern betretbar sind. (Betretbar bedeutet: frei, keine weiteren Personen, sicher, sauber). Bei Nicht-Beachten durch Badegäste, soll das Personal informiert werden. Außerdem werden die Mitarbeiter an der Kasse auf die geschlossenen Kabinen hinweisen. Es wird keine Kontrolle der Spinde durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler gehen in die Sammelumkleiden. Lehrkräfte müssen sich in den Einzelumkleiden, die ca. 15-20 m entfernt sind, umziehen. In der Zeit sind die Schülerinnen und Schüler ohne Aufsicht.

Auf Anfrage gehen Lehrkräfte in die Umkleide, um beim Umziehen zu unterstützen. Sollte es männliche Begleitpersonen geben, gehen die Lehrkräfte, nach Rückfrage und Ankündigung, geschlechterbezogen in die passenden Umkleidekabinen. Sollte es nur weibliche Begleitpersonen geben, muss eine Lehrerin in die Sammelumkleide der Jungen gehen. Bevor eine Lehrkraft die Umkleidekabinen auf Anfrage betritt, wird erst geklärt, ob ein anderes Kind anstelle der Lehrkraft helfen kann. Sollte das nicht der Fall sein, nimmt sich die Lehrkraft ein weiteres Kind mit.

Die Schülerinnen und Schüler gehen in ihren Badesachen aus der Umkleide auf den Flur und stellen sich dort mit Shampoo auf. Gemeinsam gehen alle zu den Duschen. Zu Beginn des

Schwimmens warten die Kinder vor der Dusche. Die Lehrkraft schaut, ob die Dusche frei ist und lässt die Kinder dann ein.

Nach dem Schwimmen gibt es ein 5- Minuten Zeitfenster, welches die Schwimm-Lehrkräfte mit dem Schwimmtreff absprechen und dann auch immer einhalten. Für diesen Zeitraum werden die Duschen für die Badegäste gesperrt.

Eine Lehrkraft geht voraus ins Schwimmbad, um die geduschten Schülerinnen und Schüler in Empfang zu nehmen.

Eine Lehrkraft ist zur Aufsicht in der Dusche. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich eigenständig duschen. Kinder, die sich nicht duschen können (Angst vor Wasser, Shampoo in den Haaren) werden angeleitet, andere Schülerinnen und Schüler um Unterstützung zu bitten. Schülerinnen und Schüler, die im Schwimmbad noch Shampoo in den Haaren haben, werden in die Duschen zurückgeschickt, im Bedarfsfall mit einem anderen Kind.

Die Lehrkräfte sind in Rufweite der Kinder, sodass sie immer unterstützen, bzw. eingreifen können. Da die Toiletten weiter vorne im Schwimmbad sind, gehen die Schülerinnen und Schüler allein dorthin. Dabei sollen vorrangig die „Kindertoilette im Nicht-Schwimmerbereich, sowie (als Angebot des Schwimmtreffs) die Toiletten der Behindertenumkleiden (Zugang auch durch den Nichtschwimmerbereich) genutzt werden.